





Unser Zeichen: 3073-30/2023

STÄDTEBAU: PROJEKTANKÜNDIGUNG

Das Gemeindekollegium lässt wissen, dass es kraft des **Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung** mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Die Antragsteller sind **Herr HALMES Janosch und Frau MARAITE Elena** wohnhaft in 4750 Elsenborn, Zum Büchelberg 7.

Das betroffene Grundstück befindet sich in 4750 ELSENBORN, Zum Büchelberg 5A mit folgenden Katasterangaben: Gemarkung 4, Flur D, Nr. 138 C.

Das Projekt betrifft den Neubau eines Wohnhauses und eines Gartenhäuschens und hat folgende Merkmale: Artikel D.IV.40, Absatz 3: Abweichung von der Erschließungsgenehmigung:

- Überschreitung des Baufensters von zirka 4,30 Meter zur Rückseite;
- Dachüberstände umlaufend auf maximal 30 cm;
- 3 Fassadenmaterialien: weißer Putz, Bruchstein und dunkelgrauer Schiefer;
- Teilweise horizontale Fenster.

In die Akte kann Einsicht genommen werden montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgender Anschrift: **Gemeindeverwaltung, Bauamt, Zum Brand 40 – 4750 BÜTGENBACH.**

Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an einen Mitarbeiter des Bauamtes wenden, Tel. 080/44.00.80, E-Mail: info@butgenbach.be, Büro: 4750 Bütgenbach, Zum Brand 40.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 23.05.2023 bis zum 07.06.2023 an das Gemeindekollegium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift: Gemeindeverwaltung BÜTGENBACH,
 Zum Brand 40 4750 BÜTGENBACH.
- per E-Mail an: info@butgenbach.be

Bütgenbach, den 15.05.2023

Namens des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,



Der Bürgermeister,

FRANZEN D.

KRINGS V.